

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 113 (1945)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise. bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 5. April 1945

113. Jahrgang • Nr. 14

Inhalts-Verzeichnis. Notkirchen für die Nachkriegshilfe — Felix culpa — Eucharistischer Weltkreuzzug in der Schweiz — Die Mohammedaner in christlicher Umgebung — Das Bundesgericht als Badegericht — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Providentia — Rezension — Briefkasten der Redaktion.

Notkirchen für die Nachkriegshilfe

Unter dem Vorsitz des Unterzeichneten hat sich in Basel ein vorläufig provisorisches Komitee gegründet mit der Aufgabe, kriegsverwüsteten Pfarreien so schnell wie möglich eine Notkirche samt den nötigen Utensilien zur Verfügung zu stellen. Die Kommission steht in Verbindung mit der Schweizerischen Caritaszentrale in Luzern und soll durch Zuzug anderer Persönlichkeiten aus der ganzen katholischen Schweiz erweitert werden. Bereits liegen Pläne vor für Barackenkirchen zu 225 und 480 Sitzplätzen, hergestellt in Schweizerholz und mit Schweizerarbeit im Kostenvoranschlag von 20 000—30 000 Franken, Transport inbegriffen. Neben dem Kirchenraum ist eine Sakristei und ein Sprechzimmer des Pfarrers vorgesehen.

In der Woche vor dem Palmsonntag bin ich der Einladung des Diözesandirektors von Besançon zum Besuch der verwüsteten Gebiete um Belfort gefolgt. In diesem Gebiete sind drei Kirchen vollständig zerstört, viele andere haben schwere Beschädigungen, können aber repariert werden. Vorerst wären vor allem Ziegel oder Dachpappe notwendig, um die unzähligen Geschoßeinschläge auf den Kirchendächern abzudichten und das Innere von weitem Wasserschäden zu bewahren. Dann sind fast durchwegs die Fenster in Brüche gegangen. Man hat sich einigermaßen beholfen, indem man die Wetterseite mit Brettern verschloß. Die Schäden werden von einem Architekten aus Belfort aufgenommen samt ungefährem Kostenvoranschlag. Da aber das Material und die Transportmittel im Lande fehlen, muß von außen Hilfe kommen.

Von dort folgte ich einem Rufe des Bischofs von St. Dié im Departement Vosges. In dieser Diözese gibt es fünf Kirchen, die von den Deutschen mit Dynamit in die Luft gesprengt, zehn durch Feuer zerstört wurden. Hier einige Ausschnitte von dem, was ich dort gesehen.

Julien-Rupt: Kirche vollständig zerstört bis auf die Grundmauern, das Pfarrhaus von mehreren Volltreffern

schwer beschädigt. Das Dorf befand sich längere Zeit im Schußfeld der feindlichen Artillerie.

Gérardmer, der bekannte Höhenkurort in den Vogesen mit ca. 10 000 Einwohnern: Die aus massivem Vogesenmarmor gebaute Kirche wurde schon im Jahre 1940 in Brand geschossen. Fassade und Turm, ebenso die Seitenmauern, sind erhalten; doch im Innern der dreischiffigen Kirche wachsen Holunderbüsche und Weidenstauden, denn der Schutt wurde liegengelassen, ebenso die geborstenen Glocken, die Trümmer vom Dach und Gewölbe und der ganzen Inneneinrichtung. Der Gottesdienst wird seitdem in einer Turnhalle abgehalten, die vom Kriege verschont blieb, während 1352 Häuser, darunter alle Hotels am See, die schönen Villen und Bauernhöfe beim Rückzug von Hand angezündet und vollständig eingäschert wurden. Der Ort, früher eine Stätte der Freude und Erholung, ist heute ein Greuel der Verwüstung geworden.

Corcieux, Dorf mit ca. 1300 Einwohnern: Kirche, Pfarrhaus und das ganze Dorf sind niedergebrannt. Die männliche Jugend wurde auf dem Kirchplatz erschossen, die Einschläge der Geschosse habe ich mit eigenen Augen gesehen. Die Leichen blieben zum abschreckenden Beispiel sechs Tage unbeerdigt liegen.

Anould, Pfarrei mit rund 3000 Katholiken: Die auf einer Anhöhe gelegene Kirche wurde mit Dynamit in die Luft gesprengt. Die Ladung wurde unter den massiven Turm gelegt, so daß man einen Berg von Trümmern übersteigen muß, wenn man den vom Innern erhaltene Chor sehen will. Eine bunt bemalte Gipsstatue vom heiligsten Herzen Jesu steht noch unversehrt an der Chorbrüstung. Das Dorf ist ebenfalls zerstört. Das Pfarrhaus diente als Militärlazarett und blieb darum erhalten. Der Pfarrer war vor drei Tagen aus Köln zurückgekehrt, wo er als Zivilgefangener die Straßen von Schutt räumen mußte. Seine Hände waren schwielig wie die eines Arbeiters, sein Aussehen gesund und kräftig. Beim Rückzug der Deutschen konnte er sich in den Trümmern verstecken und kam so wieder zu seiner Freiheit. Im ganzen war er vier Jahre in Gefangenschaft in Deutsch-

land, zuerst zwei Jahre als Soldat; einige Monate nach seiner Rückkehr wurde er mit sämtlichen Männern seiner Pfarrei deportiert zur Zwangsarbeit in Fabriken. Da ihm nur eine kleine Kapelle für 30 Personen zur Verfügung steht, braucht er dringend eine Notkirche von 400—500 Sitzplätzen.

St. Léonard und Saulcy sind total zerstört, kein Haus mehr bewohnbar. Auch das kleine Seminar von Saulcy wurde mit Dynamit gesprengt. Dem Pfarrer brach ob dem Elend, das seine Pfarrei heimgesucht, das Herz. Die 600 Bewohner, die unter den Trümmern hausen, haben keine Seelsorge. Innert einem Monat sind 42 Personen bei Feldarbeiten durch deutsche Minen, die dort eingegraben waren, umgekommen. Von den Kirchen dieser beiden Pfarreien ist kaum mehr eine Spur zu finden, so gründlich war die Zerstörungsarbeit der deutschen Nachzügler.

Einen trostlosen Anblick bietet die Bischofsstadt St. Dié. Die Altstadt ist mit Dynamit in ein trostloses Trümmerfeld verwandelt worden. Die ehrwürdige Kathedrale aus dem 12. Jahrhundert wurde entgegen dem Versprechen des Ortskommandanten am Tage des Rückzuges ebenfalls in die Luft gesprengt. Das Bischofspalais, das Pfarrhaus, die Domherrenhäuser fielen auch der totalen Zerstörung anheim. Dagegen wurde das große Seminar am Rande der Stadt durch das unerwartet schnelle Eintreffen der Amerikaner gerettet. Der Bischof von St. Dié, Mgr. Blanchet, eine große, jugendliche Erscheinung, war außerordentlich erfreut über unsere Bereitwilligkeit, ihm Hilfe zu bringen. Er sagte mir, daß die Schweiz seine zweite Heimat sei, denn als junger Mann mußte er schwer lungenkrank drei Jahre in Davos zubringen. Der Schweiz verdanke er sein Leben. Trotz aller Sorgen ist der Mut dieses Oberhirten ungebrochen. Bereits sind Jungarbeiter im Alter von 12 bis 15 Jahren (die ältern sind alle nach Deutschland deportiert worden) wacker an der Arbeit, die Trümmer der Kathedrale wegzuräumen. In nächster Nähe des Domes, durch ein altes gotisches Kloster verbunden, steht die Kirche Notre-Dame-de-Galilée aus dem 11. Jahrhundert in romanischem Stile. Auf dem Vorplatz an der rechten Umfassungsmauer steht in roten Stein gehauen das anmutige Bild der lieben Gottesmutter mit dem Jesuskind auf dem Arme. Auf dem Sockel steht die lateinische Inschrift: «Posuerunt me custodem.» Die Mauer hinter dem Bilde ist von der Explosion durchbrochen, die Trümmer liegen zu Füßen des Standbildes, das Bild selber aber ist völlig unversehrt, auch die Kirche hat außer den zerbrochenen Fenstern keinen Schaden gelitten. Maria hat sich hier wahrhaftig als wunderbare Schutzherrin erwiesen.

Wir wollen die traurige Liste der Zerstörungen nicht weiter führen, sie könnte endlos gestaltet werden. Am Palmsonntag war ein Geistlicher von Metz bei mir und bat um Hilfe; sie hätten in ihrer Diözese 150 zerstörte Kirchen. Ähnlich sieht es aus in der Normandie, in den Rheinlanden, in den Ardennen, in großen Teilen Deutschlands, Polens, Italiens.

Der Krieg scheint rasch dem Ende entgegenzugehen. Aber er läßt in den von ihm betroffenen Ländern ein namenloses Elend zurück. Wollen die Menschen wieder an den Neubau ihrer Zukunft gehen, dann brauchen sie übernatürliche Kräfte. Wo wollen sie diese holen, wenn keine Kirche, kein Tabernakel mit dem Allerheiligsten unter ihnen steht, wenn kein Priester ihnen das hl. Opfer darbringt und das Brot des

Lebens bricht? Die gegenwärtige französische Regierung scheint der Notwendigkeit des Wiederaufbaues von Gotteshäusern großes Verständnis entgegenzubringen. Sie hat dafür ihre Hilfe zugesichert. Allein für den Wiederaufbau der zerstörten Kirchen braucht es wenigstens zehn Jahre Zeit. Es fehlt gegenwärtig an Geld, an Material, an Arbeitskräften, an Transportmitteln. Wenn in dieser Zwischenzeit die religiöse Betreuung nicht ermöglicht wird, dann wächst eine Generation heran, die nach zehn Jahren keine Kirchen mehr braucht. Darum ist es absolut notwendig, daß Notkirchen geschaffen und aufgestellt werden, eventuell auch Barackenwohnungen für die Geistlichen. Es wird nach Abschluß der Schweizer Spende der schweizerische Klerus seine ganze Kraft einsetzen, um diesen in Trümmern liegenden Pfarreien rasche Hilfe zu bringen. Im Vertrauen auf diese Hilfe haben wir bereits zwei Notkirchen in Auftrag gegeben, eine für die Diözese St. Dié, die andere für die Diözese Metz. Da diese Holzkirchen bis zum letzten Nagel in der Schweiz konstruiert werden und somit willkommene Arbeit schaffen für die Nachkriegszeit, besteht Aussicht auf Subventionierung durch die Schweizer Spende.

An alle Schweizer Pfarrer möchte ich die Bitte richten: Schaut nach in euren Schränken und Truhen, ob ihr nicht ein Meßgewand oder einen Kelch oder etwas anderes entbehren könnt für die Kriegsgeschädigten. Die hochwürdigsten Herren Bischöfe haben uns ja dazu ermuntert durch das von ihnen genehmigte Exposé für die katholische Nachkriegshilfe. Sorgen wir aber dafür, daß nur guterhaltene Sachen abgeliefert werden. In einem französischen Pfarrhause habe ich eine Sammlung von Liebesgaben aus der Schweiz angeschaut. Es waren Kleider und Schuhe dabei, vielleicht die Hälfte von allem, die man ruhig daheim hätte der Abfallverwertung übergeben können. Ich habe mich geschämt für die Spender. Nicht so wollen wir helfen, für die Brüder in Christo ist nur das Beste gut genug.

Rom. Pfyffer, Pfarrer

Felix culpa

(Eine bibeltheologisch-paulinische Studie über Sünde und Gnade)

(Schluß)

Der tiefere Grund

der durch Schuld ermöglichten größeren Ehre Gottes und des größeren Glückes der Kreatur:

Das unbegrenzte Gottesmaß

Gott haßt die Rechtsansprüche, sie sind ein Mißtrauen gegen seine Großmut. Wir kennen jene Geschichte vom Knäblein des Baumeisters und dem Papst, der ihn in eine Goldtruhe greifen hieß zur Belohnung. «Heiliger Vater, greif du hinein, du hast die größeren Hände», gab der Knabe zurück. So sollen wir sprechen zu unserm Gott: «Vater im Himmel, greif Du hinein in das Meer Deiner Gnaden, Du meinst es besser mit mir, als ich es mit mir selber meinen kann. Ich will nicht selber mit meinen kleinen, ungeschickten Händen hineingreifen.»

Gott greift in die Tiefen seiner Gottheit, schenkt uns seinen Heiligen Geist. Der ist die Gabe, die seiner Liebe allein entspricht, das einzige Geschenk, das eines solchen

Gebens würdig ist. Dieser grenzenlosen Liebe nun hat die Schuld, die wahrhaft glückliche Schuld letztlich * die Tore geöffnet. Wieso nur? Sie hat uns jedes Recht zerschlagen und damit auch die Grenzen seines Gebens. «Jus est secundum aequalitatem.» Gleiche Leistung findet gleiche Belohnung. Die Leistung wird eine Menschenleistung sein. Menschenmaß ist begrenzt; so muß auch Gottes Maß begrenzt sein, wenn nach Gerechtigkeit vorgegangen werden soll. Dieses Menschenmaß hat die Schuld zerbrochen, so wird es nicht mehr dem Gottesmaß Grenzen setzen können. Die Grenzen sind gefallen, nun kann die Maßlosigkeit der göttlichen Gnade uns erfassen. Sie strömt frei in unser Leben, übersteigert und übertrifft unendlich alles menschliche Sehnen, macht uns teilhaftig der göttlichen Natur, würdig der ewigen Herrlichkeit.

Doch als Geschenk soll es angenommen werden, eben als Ausdruck der Liebe; denn nichts anderes ist doch das Geschenk. Wenn Menschen schenken, wahrhaft schenken, ist ihre Gabe immer geringer als die Liebe, deren Ausdruck sie sein soll. Die Gabe ist darum immer nur ein inadäquater Ausdruck der Liebe, bleibt immer hinter dem zurück, was sie sein will. Darum der Grundsatz: *Magis aestimatur amor donantis quam donum amantis*. Wenn aber die Liebe selber Geschenk ist? Wenn die Liebe des Gebers und die Gabe des Liebenden ein und dasselbe ist? Dann ist es der volle Ausdruck einer vollen Liebe, dann ist es Gott, der liebt, Gott, der schenkt, dann ist auch Gott die Gabe. So gab Gott uns seine personhafte Liebe, seinen Geist. Er allein ist seines Gebers würdig. Gottes muß die Gabe würdig sein, da wir ja jedes Schenkens unwürdig wurden. Keine andere Gabe könnte ausdrücken, wie wesenhaft tief, wie göttlich er uns liebt. Er selber will uns gehören, will unser sein im ewigen Besitz der jubelnden Freude.

Felix culpa! Sie eröffnete uns die Maßlosigkeiten Gottes, indem sie unsere Maße zerschlug. Felix culpa! Sie ließ Gottes Sohn unsern Bruder werden, daß aus seiner Fülle wir alle empfingen, indem er uns erlöste durch das österliche Geheimnis seines Sterbens und Auferstehens. Denn das tut er nicht für sich allein, sondern als unser Haupt, aus deren Fülle wir empfangen Gnade um Gnade (vgl. Jh 1, 16). Wir berühren damit vielleicht das Tiefste dieses Mysteriums der *felix culpa*, daß eben «dem, der Werke aufzuweisen hat, der Lohn nicht aus Gnade, sondern nach Verdienst angerechnet wird» (Rö 4, 4) — und dieses ist begrenzt —, daß aber «dem, der keine Werke aufzuweisen hat, wohl aber an den glaubt, der den Sünder rechtfertigt, sein Glaube als Rechtfertigung angerechnet wird nach dem Ratschluß der Gnade Gottes» (Rö 4, 5) — und diese ist unbegrenzt, nicht eingeengt durch menschliches Verdienst. Darum lief alles Planen Gottes mit der Sünde darauf hinaus, daß er sich erbarmen könne, daß er also zu einem freien Liebesschenken komme, und zwar mit so großer göttlicher Maßlosigkeit, daß es bis in die Tiefen des menschlichen Sündenelends sich hinunterneigte: «Denn Gott hat alle dem Ungehorsam überantwortet, um aller sich (in Gnade) erbarmen zu können» (Rö 11, 32). Darum will Paulus gar nichts wissen von einer Gerechtigkeit aus Wer-

ken, aus fleischlicher Abstammung oder Beschneidung. Das hält er alles geradezu für Kehricht, damit er Christus gewinne . . . nicht mit seiner aus dem Gesetz stammenden Rechtfertigung, die Gott auf Grund des Glaubens verleiht (vgl. Phi 3, 9). Diese will er, nicht seine eigene, aus dem Gesetz stammende und darum in Menschenmaßen eingefangene.

Der Stein des Anstoßes

Freilich eröffnet dieser Ratschluß Gottes, uns so zu retten, auch ganz andere, traurige Möglichkeiten. Der Mensch kann sich diesem Gesetz der Gnade verschließen, sich ins Gesetz der Werke einkapseln wollen. Dann ist er «angestoßen an den Stein des Anstoßes, einen Felsen zum Falle; wer an ihn glaubt, wird nicht zuschanden werden» (Rö 9, 32). So ist es mit den Juden geschehen, wie Paulus Rö 9—11 ausführt. «Israel, das sich um das Gesetz der Rechtfertigung mühte, hat das Gesetz nicht erreicht. Warum nicht? Weil es das Ziel nicht durch den Glauben, sondern durch Werke erreichen wollte» (Rö 9, 31 f.). «Weil sie die Rechtfertigung durch Gott verkanteten und auf ihre eigene Rechtfertigung pochten, haben sie sich der Rechtfertigung durch Gott nicht unterworfen» (Rö 10, 3).

Wer sich der Gnadenordnung nicht einfügen, wer das Heil nicht als freies Liebesgeschenk hinnehmen will, der ist angestoßen an den Stein, der kann auch sein sogenanntes «Recht» nicht erreichen. Warum wird man bestraft, wenn man Geschenke nicht annimmt? Weil der Mensch «naturaliter» in dieser Ordnung steht, «naturaliter» im patristischen Sinn, als Zukömmlichkeit, die Gott dem Menschen in freiem Willen konkret bestimmt hat. Sie entspricht nicht der «*natura pura*», die konkret und historisch dem Menschen nie eigen war. Wenn der Mensch gegen diese ihm faktisch zukommende «Natur» (die in anderer Beziehung eben «*Uebennatur*» genannt wird) handelt, hat er sich sittlich verfehlt und ist dem Zorne Gottes verfallen.

Aber auch dieses Straucheln am Stein des Anstoßes ist seinerseits wieder eine *felix culpa*. Schuld ist bei Gott nie das letzte Wort, er versteht es immer noch, sie mit göttlicher Genialität zu einer *felix culpa* zu machen. «Sind sie gestrauchelt, um zu Fall zu kommen? Nein! Vielmehr ist durch ihren Fall das Heil zu den Heiden gekommen, damit sie ihnen nacheifern» (Rö 11, 11). Das Gesetz der *felix culpa* geht seine vielverschlungenen Wege durch die Heilsgeschichte. Zusammengedrängt faßt Paulus sie in die Worte: «Wie ihr (die Heiden) einst gegen Gott ungehorsam waret, nun aber infolge ihres (der Juden) Ungehorsams Barmherzigkeit gefunden habt, so sind sie jetzt ungehorsam geworden ob des Erbarmens, das ihr erlangt habt, damit auch sie Gnade finden. Denn Gott hat alle dem Ungehorsam überantwortet, um alle zu begnadigen» (Rö 11, 30-32). Daraus können wir folgende Elemente herauschälen: Die Heiden waren ungehorsam, und das wurde ihnen zu einer *felix culpa*. Die Juden sind jetzt ungehorsam, und das wird ihnen selber einmal zu einer *felix culpa* werden in einem gnadenhaften Erbarmen in der Zukunft. Ihr jetziger Ungehorsam ist zugleich jetzt schon eine *felix culpa* in bezug auf die Heiden, weil dadurch das Heil auf sie sich ausdehnte.

Das alles ist erst der Anfang der Wunderwerke des begnadenden Gottes. Das erlaubt uns einen Schluß a minori

* Das stimmt doch wohl nur für den *homo lapsus*. In der *iustitia originalis* hat sicherlich nicht erst die *felix culpa* der grenzenlosen Liebe Gottes die Tore geöffnet. Die Maßlosigkeiten Gottes waren dem Menschen schon vor der *felix culpa* eröffnet. A. Sch.

ad maius: wenn Gott schon mit der Ungerechtigkeit soviel anzufangen wußte, was erst mit der Gerechtigkeit. «Wenn aber schon ihr Fall der Reichtum für die Welt und ihr Verlust der Reichtum für die Heiden geworden ist, wieviel mehr wird dann ihr Gewinn bedeuten» (Rö 11, 12). «Denn hat schon ihre Verwerfung der Welt Versöhnung gebracht, was wird dann ihre Aufnahme anders sein als Leben aus den Toten?» (Rö 11, 15). Dann kommt die Endvollendung, die besteht in Leben aus den Toten, das bedeutet für Paulus das Höchste, wie ihm der von den Toten erstandene Herr das Höchste ist, das Höchste, weil er als unser Haupt und als Erstgeborener dem Schoß der Unterwelt entstieg, dem wir als nachgeborene Brüder und als seine Glieder nachfolgen sollen.

Wir fassen zusammen: Das Gesetz der *felix culpa* wirkt sich aus im Einzelschicksal: aus Sünde zur Herrlichkeit der Kinder Gottes, wirkt sich aus im Völkerschicksal und zwar sowohl vertikal (von der Schuld der Heiden und der Juden zu ihrem eigenen Heil), wie horizontal (von der Schuld der Juden zum Heil der Heiden). Und wie die ganze christliche Gemeinde ihr *felix culpa* singen darf, so vor allem ihr Hirt, der ja in allem die *forma gregis* ist, Paulus selber. Er nennt sich den ersten unter den Sündern. «Aber gerade deshalb fand ich Barmherzigkeit, damit Jesus Christus an mir vor allem seine ganze Langmut zeige, zum Vorbild für die, die an ihn glauben und so zum ewigen Leben gelangen» (1 Ti 1, 16).

Wenn das Gesetz der *felix culpa* uns die Tiefen Gottes erschlossen hat in der gnadenhaften Rechtfertigung auf Grund des Glaubens, dann wundert uns nicht mehr, wenn Paulus gerade im Anschluß an die Schilderung des Weges Israels in einen Lobpreis ausbricht auf die «Tiefe des Reichtums und der Weisheit und der Erkenntnis Gottes!

Wie unerforschlich sind seine Ratschlüsse,
wie unergründlich seine Wege. . . .
Aus ihm und durch ihn und für ihn ist alles.
Ihm sei Ehre in Ewigkeit. Amen» (Rö 11, 33-36).

Das sind wahrhaft Gottes Wege, kein Mensch könnte sie ersinnen. Das ist Gottes Kraft, keine Kreatur vermöchte selbst Sünde noch hinzuordnen zu Gottes Ehre und unserm Glück. «Ihm, dem Könige der Ewigkeit, dem unvergänglichen, unsichtbaren, alleinigen Gott sei Preis und Ruhm von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen» (1 Ti 1, 17). Im Tiefsten und Letzten ist es immer: Gottes abgründige Liebe, reine Güte! «Wer soll uns noch scheiden von der Liebe Christi? Trübsal oder Bedrängnis oder Verfolgung oder Hunger oder Blöße oder Gefahr oder das Schwert? . . . Aber in all dem bleiben wir siegreich durch den, der uns geliebt hat» (Rö 8, 35-37). Wenn wir also in der Osternacht von der *felix culpa* singen, dann ist es nicht bloß eine tiefsinnige Reminiszenz, dann ist es Lob und Preis auf den allweisen und allguten Gott, dann ist es uns tiefstes Motiv zu einer grenzenlosen Liebe, dann ist es uns Ansporn zu Treue im Leben und Leiden bis in den Tod. Denn auch der Tod «wird uns nicht scheiden können von der Liebe Gottes, die da ist in Christus Jesus, unserm Herrn» (Rö 8, 39).

Josef Trütsch, Sitten

Eucharistischer Weltkreuzzug in der Schweiz

Eine Orientierung

In den ausgedehnten völkermordenden politischen und wirtschaftlichen Kämpfen und Wirrnissen der Gegenwart erscholl vom Felsen Petri, der allein fest und unberührt vom Toben des Zeitgeistes blieb, schon öfters der Ruf des Heiligen Vaters, Papst Pius XII., an die Katholiken der ganzen Welt zum Kreuzzug des Gebetes zur Rettung der Menschheit aus den Drangsalen der Gegenwart.

Diesem Wunsche des obersten Hirten der hl. Kirche Jesu Christi will der Weltkreuzzug des Allerheiligsten Altarssakramentes entgegenkommen und denselben in die Tat umsetzen.

Der Eucharistische Weltkreuzzug, wie er etwas kürzer genannt wird, hat verschiedene Vorläufer, vor allem in den sogenannten Kinderkreuzzügen, die sich an eine mittelalterliche Episode aus der Zeit des Papstes Innocenz III. (1198—1216) anlehnten. Damals sollten die Kinder in falsch übertragener Auffassung des bekannten göttlichen Wortes: «Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht» (Mt 19, 14), mit den Waffen in den Händen als Unschuldige das zustandebringen, was den sündigen Rittern bis dahin nicht gelungen war, das Heilige Land den Händen der Mohammedaner zu entreißen! (Vgl. Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter, Bd. 2, S. 309). Jetzt wurde ihnen, zunächst im Jahre 1865 durch P. Croz, die Lösung einer friedlichen Aufgabe zugewiesen: durch ihr kindliches Gebet und kleine Opfer des Alltags den großen Dulderpapst Pius IX. aus den Stürmen der italienischen Revolution zu retten. P. Ramière nahm 1880 den Gedanken eines «Kinderkreuzzuges» wieder auf, indem er durch das Gebet der Kleinen Frankreich vom Laizismus befreien wollte. In den Jahren 1911 auf 1912 riefen die Jesuiten eine Eucharistische Liga ins Leben, die sich zum Ziele setzte, die Dekrete Papst Pius X. über die öftere und tägliche Kommunion in die Tat umzusetzen. Sie beschränkte sich dabei aber nicht auf das Kindesalter, sondern umfaßte alle Altersstufen. Im Jahre 1915 entstand in Bordeaux ein Eucharistischer Kreuzzug der Kinder, der aber hauptsächlich nationalen Charakter trug; denn die Kinder beteten dabei in erster Linie um den Sieg Frankreichs im ersten Weltkrieg. — Allein diese Anregungen, so vortrefflich sie gemeint waren und so großen Segen sie auf die arme Menschheit herabflehten, erloschen doch meistens mit dem Tode ihres Urhebers (vgl. «Hochwacht», 1943, Nr. 240, 14. Oktober).

In seiner jetzigen Form wurde der Eucharistische Weltkreuzzug durch P. Edmund Lester S. J. in England gegründet und verbreitete sich von da aus über Belgien und die Schweiz in andere Länder Europas. — In gegenwärtiger Zeit zählt er über 5 Millionen Teilnehmer, in der Schweiz über 22 000 in den Ehrenbüchern eingeschriebene Mitglieder, von denen freilich schon viele aus diesem Leben geschieden sind, aber über den Tod hinaus an den Gebeten und guten Werken der aktiven Kreuzfahrer Anteil genießen.

Da in den letzten Dezennien die Mächte des Antichrists in organisierten Massen gegen Gott den Herrn sich erhoben haben, um alle Gottesverehrung aus den Herzen der Menschen zu reißen, rüsten sich die Teilnehmer am Eucharistischen Weltkreuzzug ebenfalls in organisierten Scharen zum geistigen Streite gegen diese Mächte der Gottlosigkeit. Sie tun dies, indem sie sich in einem Leben begeisterter Hingabe ganz dem Dienste des Eucharistischen Königs schenken.

Die Mitglieder binden sich durch Ehrenwort, das aber nicht unter Sünde verpflichtet, in folgendem:

1. Wenigstens einmal in der Woche die hl. Kommunion zu empfangen, und wer ohne Schuld verhindert war, es durch eine zweite hl. Kommunion in der folgenden Woche oder möglichst bald nachzuholen.

2. Weiterzugeben, was er empfangen hat, indem er andern den Kreuzzug erklärt und sie durch Entgegennahme des Ehrenwortes zu Mitgliedern macht.

3. Niemals an einer Kirche oder Kapelle (in der das Allerheiligste Altarssakrament aufbewahrt wird) vorbeizugehen, ohne den Heiland wenigstens still im Herzen zu grüßen: «Ich grüße Dich, meinen Herrn und Gott».

4. Wenn immer möglich das Gotteshaus, wenn auch nur auf einige Minuten, zu betreten, um für diese Zeit dem Heilande den Dienst der Ehrenwache zu leisten.

5. Sich zur Gewohnheit zu machen, den sakramentalen Segensandachten beizuwohnen.

6. Beim Eintritt und Verlassen der Kirche tief und ehrfürchtig das Knie zu beugen.

7. Die wöchentliche heilige Kommunion für alle Teilnehmer, lebende und verstorbene, des Kreuzzuges aufzuopfern, ohne dabei die eigenen Gebetsanliegen auszuschließen.

Der Eucharistische Gebetskreuzzug und seine obgenannten Bestrebungen wurden von Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XV. am 17. Januar 1917 approbiert und gesegnet (Vgl. P. Antoine Akel S. J., *La grande Croisade du Saint Sacrement*, London, Salesian Preß, 1919, S. 2).

Das segensvolle Werk erfreute sich auch der Hochschätzung des Papstes Pius XI., der an die Zentralleitung dieser Organisation ein Schreiben gerichtet hat mit dem Wortlaut: «Von ganzem Herzen segnen wir dieses heilige und providentielle Werk, das sich Kreuzzug vom allerheiligsten Sakrament nennt und es in Wirklichkeit auch ist, und alle jene, die nach seinen hehren Absichten unter sich selbst und bei andern — einzeln und in Gemeinschaft — seinen hochheiligen Zweck fördern und unterstützen. Pius P. P. XI.»

Ebenso wurde das Werk gesegnet von zahlreichen Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen der ganzen Welt und speziell von allen hochwürdigsten Bischöfen der Schweiz, welche letztere sich alle persönlich dem Werke angeschlossen haben.

Anfänglich war die Kreuzfahrt nur für junge Leute bestimmt. Da sie aber bedeutende Ausdehnung annahm und auch ältere Leute sich ihr anschließen wollten, mußte man sie, um Verwirrungen zu vermeiden, in verschiedene Gruppen aufteilen: die Gruppe der Männer und Junglinge über 13 Jahren nannte man Ritter des Heiligen Sakramentes (RSS); die Kinder unter 13 Jahren sind

die Gruppe der «Pagen des Heiligen Sakramentes» (PSS). Die Jungfrauen und Frauen bilden die Ehrengarde des Heiligsten Altarssakramentes. (Vgl. Akel, a. a. O. p. 5). In der deutschen Schweiz erhielten die letzteren den Ehrentitel: Dienerinnen des Heiligsten Altarssakramentes, der für unsere Verhältnisse wohl eher paßt.

Man hat sich da und dort an diesen mittelalterlichen Bezeichnungen Ritter und Pagen gestoßen. Allein da der Weltkreuzzug, wie schon bemerkt wurde, ursprünglich in erster Linie die Männer und Jungmänner erfassen wollte und für diese im Mittelalter die Ritterlichkeit besonders als erstrebenswert galt, die namentlich im Mut und in der Tapferkeit in Erstrebung des sittlich Guten sowie in der Treue gegen den Herrn zum Ausdruck kam, hat man diese Ritterdienstbezeichnungen des Mittelalters auf den Ehrendienst für den Eucharistischen König und Herrn übertragen. Daher erklärt der Mann oder Jungmann, der dem Eucharistischen Weltkreuzzug beitreten will (bis auf weiteres) durch eigenhändige Unterschrift: «Es ist mein Wille, in die Ritterschaft vom heiligsten Altarssakrament aufgenommen zu werden. Ich gebe hiemit das Ehrenwort, daß ich wenigstens einmal in der Woche das allerheiligste Fleisch und Blut meines Heilandes in der heiligen Kommunion empfangen und alle Gebräuche der Ritterschaft beobachten will» (Vgl. die gedruckten Aufnahmescheine).

Das Versprechen, das die angehenden Dienerinnen des heiligen Sakramentes ablegen, hat inhaltlich ähnlichen Wortlaut.

Es ist anzunehmen, daß mit der Zeit die Ritter und Pagen sich mit dem schlichteren Titel Diener begnügen in Anlehnung an die Mahnung des göttlichen Meisters: «Wenn mir jemand dienen will, der folge mir nach; und wo ich bin, da soll mein Diener auch sein. Wenn jemand mir dient, den wird mein Vater ehren» (Jh 12, 26). Mut und Tapferkeit und Treue werden durch den schlichteren Titel kaum Einbuße erleiden!

Der gesamte Kreuzzugsdienst, wie er im Vorstehenden näher beleuchtet wurde, ist ein persönlicher Dienst, der sich aber mit jeder anderen religiösen oder sonstwie christlich-gesellschaftlichen Vereinigung verbinden läßt. Dieser persönliche Dienst, den jedes Mitglied für sich, auf eigene Verantwortung dem Eucharistischen Weltheiland leistet, ohne darin kontrolliert zu werden, bringt es mit sich, daß die Organisation nicht ein Verein, sondern lediglich eine Bewegung ist, ähnlich der Heilighlutbewegung, die ihren Zentralsitz im Kloster Leihen Christi bei Gonten, Appenzell IR, hat.

Um aber doch einen leichten Zusammenhang unter den im ganzen Schweizerlande verstreuten Mitgliedern herzustellen, wurde ein dreigliedriger Zentralvorstand geschaffen, bestehend aus dem Direktor des Eucharistischen Weltkreuzzugs der Schweiz, einem geistlichen Berater und dem Zentralsekretär. — Von diesem Zentralvorstand wurden für die einzelnen Gegenden der Schweiz kantonale Leiter bestellt, denen hauptsächlich die Propaganda sowie die Leitung der Regionaltagungen, von denen nachher Erwähnung geschieht, anvertraut ist. Sie bilden, zusammen mit dem Zentralvorstand, den Zentralrat,

der periodisch zusammentritt und über das Wohl und Weh der gesamten Organisation beratschlagt.

Allmählich hat sich, den Bedürfnissen der Zeit Rechnung tragend, der Aktionsradius der Organisation etwas erweitert, und zwar sowohl nach der religiösen, wie nach der weltlich-gesellschaftlichen Seite hin:

Zunächst wird den Mitgliedern statt der wöchentlich einmaligen die mehrmalige oder die tägliche heilige Kommunion angeraten.

Ferner wird ihnen nahegelegt, öfters während des Tages, etwa beim Stundenschlag oder nächtlicherweile beim Erwachen einen kurzen Gruß an den göttlichen Wächter im Tabernakel zu richten, etwa mit den Worten: «Gelobt und angebetet sei ohne End das göttliche Herz und das kostbare Blut Jesu Christi im heiligsten Altarssakramente.»

An einzelnen Orten hat sich die schöne Gewohnheit eingebürgert, am Donnerstag vor dem ersten Freitag des Monats zwischen 2 Uhr nachmittags und abends die Heilige Stunde zu Ehren des blutschwitzenden Erlösers am Oelberge zu halten. Manche Mitglieder, die eher über ihre Zeit verfügen können, werden sich vielleicht gerne und mit großem geistlichen Vorteil dabei beteiligen.

Es wurde auch die Anregung gemacht, die Mitglieder einzuladen, an Samstagabenden zwischen 4 und 5 Uhr eine Betstunde zu halten. Vielleicht ist es ratsamer, die Wahl der Zeit den einzelnen Mitgliedern zu überlassen.

In großen Sektionen, besonders solchen in Städten oder in anderen größeren Orten, wird den Mitgliedern die organisierte Pflege der Caritas nahegelegt. Sicherlich ist dies zu begrüßen. Wenn aber in einer Pfarrei bereits ein caritatives Leben blüht, werden die Mitglieder, um eine Doppelspurigkeit und damit eine Zersplitterung der finanziellen und sonstwie materiellen Kräfte vorzubeugen, eingeladen, in diesen Organisationen tätig zu sein. Es wird sich dann immer noch Gelegenheit zu privater Betätigung der Caritas bieten.

Es ist ferner sehr erwünscht, daß sich die Mitglieder dem H.H. Ortspfarrer zur Ausübung des Laienapostolates für Arbeiten innerhalb der Pfarrgemeinde zur Verfügung stellen: Arme und Kranke zu besuchen, verirrte Schäflein auf den rechten Weg zu bringen, usw. Doch soll eine solche Betätigung nur in engster Verbindung mit der Geistlichkeit sich vollziehen; dann liegt auch ein größerer Segen darauf.

Anfänglich waren für den Weltkreuzzug keine Mitgliederversammlungen vorgesehen. Es hat sich aber mit der Zeit doch als wünschenswert erwiesen, daß die Kreuzfahrer von Zeit zu Zeit zu kleineren oder größeren regionalen Tagungen vereinigt werden. Solche Tagungen werden mit einer kurzen eucharistischen Andacht verbunden; dann mag in einem Schulzimmer oder Pfarrsaal, schließlich im Nebenraum eines einwandfreien Restaurants eine kurze geistliche Lektüre und ein Vortrag sowie eventuell notwendige Besprechungen, alles aus dem Interessengebiet des Weltkreuzzuges folgen.

Ein hochbedeutsames Postulat, bei dem die Kreuzzüge als Laien vorzügliche Dienste leisten können, liegt in der Vermittlung von «Geistigem Brot». Dies kann einerseits erzielt werden, daß sie ihre Mitmenschen beeinflussen, Druckschriften (Zeitungen, Bücher, Zeitschriften,

Broschüren usw.), welche Glauben und Sitte gefährden, beiseite zu legen, anderseits ihnen nahelegen, katholische Zeitungen und Zeitschriften zu halten, ihnen kleine Schriften in die Hand spielen, die die religiöse Unterweisung und Fortbildung verfolgen. Solche Schriften sind durch den pfarramtlichen Schriftenstand oder durch katholische Verlage für billiges Geld zu beschaffen.

Um den Mitgliedern in allen Belangen des Kreuzzuges mit Rat und Tat wirksam an die Seite zu gehen, hat der Zentralvorstand bisher von Zeit zu Zeit sogenannte «Rundbriefe» an sie ergehen lassen und gibt sich der freudigen Hoffnung hin, diese mit der Zeit durch ein kleines, billiges Organ zu ersetzen, damit dadurch alle Mitglieder erfaßt werden und neue Mitglieder gewonnen werden können.

Endlich sei darauf hingewiesen, daß der Weltkreuzzug als Bewegung keine regelmäßigen Mitgliederbeiträge vorsieht. Doch bringt es die notwendige Propaganda mit sich, daß der Zentralvorstand gerne freiwillige Beiträge entgegennimmt.

Die im Vorstehenden erwähnten eventuellen Erweiterungen der Kreuzzugstätigkeit mögen lediglich als Vorschläge gewertet werden und sind nur je nach Bedürfnis ins Auge zu fassen. Nur nicht zuviel anfangen! Aber das, was man als gut angebracht erkennt, auch konsequent durchführen.

Der unterzeichnete neue Direktor der Bewegung und sein hochw. geistlicher Beistand richten an die hochwürdigen Confratres des Welt- und Ordensklerus die freundliche Bitte, den vorstehenden Richtlinien gütigst Aufmerksamkeit zu schenken und deren Bemühungen um die Ausbreitung und Festigung des segensvollen Werkes des «Eucharistischen Weltkreuzzuges in der Schweiz» nach Möglichkeit zu unterstützen.

Gontenbad bei Appenzell

gez. Paul Diebold, Altprof. p. t. Direktor

gez. Wilhelm Wüst, Pfarrer, Bichwil (St. Gallen)

Die Mohammedaner in christlicher Umgebung

Missionsgebetsmeinung für den Monat April

Anläßlich eines Aufenthaltes im Heiligen Lande, wo Mohammedaner die gesetzlichen Hüter der heiligen Stätten der Christenheit sind — diese Aemter werden in Jerusalem und Bethlehem seit Jahrhunderten in einzelnen Familien weitervererbt —, kam ich des öfters mit dem mohammedanischen Türhüter und Faktotum unseres Hospizes ins Gespräch. Der bereits ergraute Ali erlebte schon Großvaterfreuden und dachte daran, seinen Posten seinem Sohne abzutreten, so wie er ihn von seinem Vater übernommen hatte. Wie dieser hat es auch Ali in seinem Leben mehr mit Christen, und zwar mit durchwegs guten Christen, als mit Mohammedanern zu tun gehabt, und doch war ihm scheinbar nicht einmal der Gedanke gekommen, Christ werden zu können. Diese Geisteshaltung ist bezeichnend für die Hunderttausende, ja Millionen von Mohammedanern, die unter

Christen leben, nicht nur im nahen Orient oder auf dem Balkan, sondern auch in mittel- und westeuropäischen Ländern. Woher diese, bei aller Liebenswürdigkeit nach außen, doch unerschütterliche, ja schroffe Ablehnung des Christentums, das ihnen täglich auf Schritt und Tritt begegnet? Abgesehen von den Gründen, welche im Islam und seiner Organisation und Geisteshaltung liegen (vgl. Gebetsmeinung für den Monat Januar), sind die Ursachen einer solch ablehnenden Einstellung auch in den geschichtlichen Beziehungen zwischen Mohammedanern und Christen zu suchen.

Die Kreuzzüge des Mittelalters, bei denen neben echt religiösem Enthusiasmus doch auch rein politische und materielle Interessen eine große Rolle spielten, zeigten das Christentum gerade beim ersten eigentlichen Zusammenstoß des Islams mit dem Abendland nicht gerade von der besten Seite. Krieg und Zwangsmethode beherrschten die Geister und wirkten sich vor allem in den kurzlebigen lateinischen Königreichen des Orientes aus oder in Staaten, in denen sonst mohammedanische Untertanen christlichen Herrschern unterworfen waren, wie z. B. auf Sizilien oder in Spanien. Wenn auch theoretisch die Freiheit des Glaubens und damit auch der Taufe immer wieder betont wurde, so glaubte man doch im guten Recht zu sein, die Mohammedaner wenigstens zu den Predigten der Missionare mit allen Mitteln zwingen und jede äußere oder innere Bedrohung des christlichen Glaubens oder der Gläubigen durch den Islam mit Gewalt abhalten zu können. Das christliche Europa war eben in den führenden Schichten überzeugt, daß weder Heide noch Mohammedaner, Schismatiker oder Jude wirklich bona fide sein könnten, daß also nur verstockte Böswilligkeit diese Scharen von der wahren Kirche zurückhalte, eine Geisteshaltung, die man glaubte, mit allen Mitteln brechen zu müssen. Wohl haben sich in der Folgezeit, als die Mohammedanermision auch in den Gebieten selbständiger Mohammedanerrherrscher aufgenommen wurde, weitsichtige und hervorragende Mohammedanermisionare vom Typus eines Raymundus von Pennafort oder Raymundus Lullus energisch gegen solche Zwangsmethoden ausgesprochen, aber die offiziellen weltlichen und geistlichen Kreise hielten doch daran fest, ohne solchen Zwang und deshalb auch ohne neue Kriege nichts erreichen zu können. Daher blieb die Kreuzzugs-idee bis ins 14. und 15. Jahrhundert hinein bei den leitenden Instanzen lebendig.

Als in der Zeit der Renaissance die Türkengefahr das christliche Europa bedrohte, da zeigte es sich, daß mit dem allgemeinen religiösen Zerfall auch die religiöse Idee der Kreuzzüge verblaßte und nackte nationale, politische und wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund rückten. Die Mohammedaner mußten es erleben, wie christliche Herrscher, der eine oder andere Papst nicht ausgenommen, sich mit ihnen verbünden wollten und tatsächlich verbündeten, nur um christliche Brüder zu schädigen. Die Türkenkriege wurden, von einzelnen christlichen Heldengestalten und einzelnen Taten abgesehen, zu einer geradezu ekelerregenden Angelegenheit gegenseitigen Schachers. Man lese nur die entsprechenden Partien in Pastors Papstgeschichte, wo sich die Belege dafür häufen. Wie damals vorab die Republik Venedig zur Verräterin an der christlich-abendländischen Idee wurde, um schließlich doch ihre Besitzungen im Orient zu verlieren, so später Frankreich, als es, ausge-

rechnet unter seinen Ministern im Kardinalsgewande, die Türken zum Einbruch in die Donauländer bewegen konnte. Solche Tatsachen mit den dabei durchbrechenden Geisteshaltungen mußten bei den Mohammedanern nur den bereits bestehenden Haß von neuem entfachen und in eine abgrundtiefe Verachtung des Christentums umschlagen.

Die mit der Renaissance beginnende und in der Folge sich stärkende Einstellung des Abendlandes zum Islam wurde im 19. und 20. Jahrhundert die allgemein herrschende: die Verbannung jeglichen religiösen Momentes aus den Beziehungen abendländischer Staaten zum Islam und einseitige Hervorkehrung der rein politisch-materiellen Machtinteressen. Gerade während des Krieges 1914—1918 und noch mehr während dieses Krieges war die mohammedanische Welt die von allen abendländischen Nationen umworbene, wobei nicht eine einzige in irgendeiner Form die christliche Tradition hütete. An dieser grundsätzlich würdelosen Haltung ändert auch das Protektorat Frankreichs oder Italiens über die Christen in den Islamländern nichts, ebenso wenig die Tatsache, daß die eine oder andere Nation katholische oder protestantische Missionare da und dort finanziell unterstützte. Die «christlichen» Nationen vergaßen sich beim Werben um die Gunst der Muslims so sehr, daß sie vorab in den 20er Jahren bis vor dem jetzigen Krieg die Vertreter der christlichen Kultur auf ihrem meist einsamen Posten in den Ländern des Islams nicht nur nicht schützten, wie etwa die katholischen oder protestantischen Missionare beim Werden der nationalen Türkei, sondern sogar deren Wirksamkeit direkt oder indirekt lahmzulegen suchten. Es ist vorgekommen, daß in Nordafrika oder Ägypten, in Persien und Indien Mohammedaner als Schützer unserer Schwestern oder protestantischer Missionsärzte auftraten, die von der Kolonialgewalt aus den Stätten ihrer hingebenden Tätigkeit vertrieben werden sollten.

Dabei umschloß der Islam, bei allen politischen ja selbst religiösen Verschiedenheiten, eine zutiefst, wenigstens dem Christentum gegenüber, einige Völkergemeinschaft. Die Folge der «christlichen» Politik war hier dieselbe wie nach der Zeit der Kreuzzüge: Haß und Verachtung des Christentums, denn für die Anhänger des Propheten sind und bleiben alle abendländischen Nationen doch «die Franken» der Kreuzzugszeit, «die Christen», mag auch ihr Verhalten nichts mehr mit dem Christentum und seinen Grundsätzen gemein haben. Diese Beobachtung «christlichen Lebens und Handelns» abendländischer Nationen verstärkte stets von neuem den Stolz und die Freude an der eigenen Religion und Kultur und — mag diese Haltung im Einzelfalle auch noch so pharisäisch sein — gibt auch den ärmsten Mohammedanern ein Gefühl der Ueberlegenheit über diese charakterlosen und würdelosen «Christen», die gerade für Mohammedaner in christlichen Ländern oder in christlicher Umgebung so typisch ist. Einer solchen Haltung gegenüber versagen alle Zwangsmittel, aber auch alle Mittel rein menschlicher Ueberredungskunst. Hier kann nur Einer helfen, dessen Gnade einzig eine allmähliche Wandlung dieser verkehrten abendländischen und entsprechenden islamischen Mentalität herbeiführen kann. Das Anliegen ist wahrlich groß genug, um auch einmal in die vielfach so kleinlichen Gebetsmeinungen unserer Christengemeinden eingeschaltet zu werden.

Dr. J. B.

Das Bundesgericht als Badegericht

Die «Motta-Badeanstalt AG.» betreibt seit einigen Jahren in der Saane bei Freiburg eine öffentliche Badeanstalt. Die Generalversammlung der Aktionäre dieser Gesellschaft, an welcher Stadt und Kanton Freiburg finanziell beteiligt sind, beschloß letztes Jahr das Gemeinschaftsbad. Inskünftig sollten während den Badezeiten Personen beiderlei Geschlechtes gleichzeitig baden können. Offenbar versprach man sich von dieser Maßnahme eine größere Frequenz und damit einen besseren wirtschaftlichen Betrieb und Ertrag der Badeanstalt. Wenn das Wasser und das Baden allein nicht genügend zum Kommen einladen und führen, dann wird es hoffentlich das Gemeinschaftsbad tun. Es kann ja auch sein, daß bei schönem Badewetter das bei der Badezeit des einen Geschlechtes ausgeschlossene andere Geschlecht auch gerne vom schönen Wetter profitieren möchte, da Geschlechtertrennung eine 50%ige Einschränkung der Bademöglichkeit bedeutet.

Die Stadtverwaltung von Freiburg hatte bei diesem Generalversammlungsbeschluß sich gegen die Ermöglichung des Gemeinschaftsbades ausgesprochen. Da sie in der Abstimmung unterlegen war, erließ sie ein neues Badereglement, durch welches die gemischten Bäder auf dem Gebiete der Stadt Freiburg aus moralischen Erwägungen verboten wurden. Der Staatsrat des Kantons Freiburg schützte dieses Verbot. Die «Motta-Badeanstalt AG.» erhob jedoch gegen dieses Verbot einen staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht und focht es als verfassungswidrig an. Das Bundesgericht hieß den Rekurs gut und hob das Verbot auf. Es ging dabei von der Erwägung aus, daß im Kanton Freiburg solche Badegelegenheiten nicht mehr als gegen die guten Sitten verstoßend betrachtet werden können, nachdem bereits in Murten, Estavayer und an den Ufern anderer öffentlicher Gewässer das gleichzeitige Baden von Personen verschiedenen Geschlechtes üblich geworden ist.

Man wird dem Bundesgericht eine gewisse Konsequenz angesichts gewisser Inkonsistenz nicht absprechen können. Lassen wir die Frage offen, ob es Sache der Gemeinden ist, über die Frage des Gemeinschaftsbades zu entscheiden. Wenn das der Fall wäre, dann wäre die freiburgische Inkonsistenz verständlich und die bundesgerichtliche Konsequenz unverständlich. Dann könnte eben jede Gemeinde frei entscheiden, ob sie das Gemeinschaftsbad gestatten will oder nicht. Dann kann die Stadt Freiburg verbieten, was Murten und Estavayer gestatten.

Es scheint, daß diese Kompetenz den Gemeinden, oder dann wenigstens den Kantonen zustehen sollte und nicht dem Bunde. So sehr es an sich klar sein sollte, daß sittliche Anschauungen in ihrem Wesen unwandelbar und für die ganze Schweiz gleich sein sollen, so sehr wehren wir uns dagegen, das Bundesgericht als Schiedsrichter über sittliche Auffassungen des gesamten Schweizervolkes walten zu sehen. Das «üblich werden» von Sitten oder Unsitten ist denn doch ein übles Kriterium und dessen bundesgerichtliche Anwendung eine üble Sache beim Gemeinschaftsbad. Nach der Logik dieser Begründung braucht etwas also nur «üblich» zu werden, um bundesgerichtlichen Schutz, womöglich im

Namen geradezu der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu finden! Der Katholik weiß wohl, daß er hier in der Verfechtung naturrechtlicher sittlicher Belange als reaktionär angesehen wird. Er hat das schon mehrfach erfahren dürfen von Seiten des Bundesgerichtes und seiner Normierung des Normalschweizers und seiner sittlichen Empfindungen, die er bundesgerichtlich zu haben hat. Man gewöhnt sich an vieles in Sachen Gemeinschaftsbad, auch in katholischen Kreisen des Volkes und sogar einiger weltlicher und geistlicher Hirten.

Sex appeal ist der Grund des Gemeinschafts«bades». Darüber sind sich alle einig. Nicht dieselbe Einigkeit besteht darin, ob dieser sex appeal wünschbar und von gutem sei schon für das normale gegenseitige Empfinden der Geschlechter und erst recht für dadurch angeregte, angebaute, vielfach gesuchte und gefundene geschlechtliche Zuchtlosigkeit, die nicht umsonst — Unzucht heißt und ist. Entweder hat sich mit der bundesgerichtlich bestätigten «Ueblichkeit» die menschliche Natur und die Natur der Unzucht gewandelt, oder dann wird der geschlechtlichen Zuchtlosigkeit der Zaun weiter gesteckt. Die Alternative, vor die uns der bundesgerichtliche Entscheid einmal mehr stellt, ist alles andere als erfreulich.

A. Sch.

Aus der Praxis, für die Praxis

Zur Karfreitagsliturgie — das «hl. Grab»

Es ist sehr bedauerlich, daß das wohlbegründete und gutgemeinte Bischofswort zur Verehrung des hl. Kreuzes am Gedächtnistag des Opfertodes Christi unseres Herrn, vielfach unrichtig aufgefaßt, ja ganz fälschlich ausgelegt worden ist. Dabei hat es sicher an der Belehrung, Erklärung und richtigen Auslegung von Seiten der Ortsgeistlichen dem gläubigen Volke gegenüber gefehlt. Die bischöfliche Vorschrift ist weise, klar und bestimmt gegeben und die Weisungen sind nicht eine Neuerung, sondern nur eine notwendige und zeitgemäße Wiederholung der Richtlinien, welche seinerzeit im Anschluß an die von Rom erlassenen Verfügungen von Bischof Josephus selig festgelegt worden sind, um die hl. Karfreitagsliturgie auch in unseren mehr nördlich gelegenen Gegenden möglichst würdig zu feiern.

Der hl. Ort, wo diese ergreifende und erbauende Karfreitagsliturgie stattfinden soll, ist der Chor der Kirche. Sie darf also nicht an Seitenaltären abgehalten werden, eine Vorschrift, die gewiß nur zu begrüßen ist. Nun besteht aber in vielen Pfarrkirchen auf dem Lande die Schwierigkeit, daß das hl. Grab bisher den ganzen Chor, oder doch wenigstens die mensa und die Altarstufen des Hochaltars eingenommen hat. Aber auch da ist eine richtige und zweckdienliche, befriedigende, gute praktische Lösung zu finden.

Wenn das hl. Grab nur den Hochaltar mit der mensa und den Altarstufen umschließt, dann kann doch das gleiche oder ähnliche hl. Grab mit kleiner, leichter baulicher Abänderung oder entsprechender Ergänzung an einem der Seitenaltäre aufgestellt und ein Repositorium (oder Tabernakel) eingebaut werden mit gutem Verschluß. Nach Aufnahme der

heiligen Hostie in der Custodia bleibt der Tabernakel verschlossen. Bei der Auferstehungsfeier wird die heilige Hostie aus der Custodia in die Monstranz mit Sorgfalt und höchster Ehrerbietung eingesetzt. Ist die mensa nicht verfügbar, so leistet ein kleines, vorgesetztes, gedecktes und mit Corporale versehenes Tischchen, auf welches die Monstranz hingestellt wird, gute Dienste. So kann doch vom hl. Grab aus die Auferstehungsfeier in schöner und erbauender Weise vorschriftsgemäß gehalten werden.

Nimmt das hl. Grab aber bis anhin den ganzen Chor ein, dann muß unbedingt und gleichmäßig vorschriftsgetreu, der hl. Handlung zulieb, das hl. Grab aus dem Chor der Kirche überall entfernt werden. Es kann wohl mit geringen Kosten in kleinerem Ausmaß und einfacherer Ausstattung auf einem Seitenaltar neu oder abgeändert dem örtlichen Raume entsprechend placiert werden. Daß dies nicht immer so leicht geschehen kann und oft von Geistlichkeit und Volk ein Opfer kostet, ist klar, zumal wenn es sich um neuere Anschaffungen handelt. Aber dieses Opfer der großen hl. Sache zulieb und von der Kirche ausdrücklich gewünscht zur vorschriftsgemäßen Durchführung der hl. Karfreitagssliturgie ist vor Gott verdienstlich. Ein solches schönes und würdiges, neues hl. Grab ist seinerzeit nach den Plänen von Dr. P. Albert Kuhn nach der glücklichen Innenrenovation der Pfarrkirche in Villmergen auf einem Seitenaltar angeschafft worden und hat als Zierde des schmucken Gotteshauses eine gute, vorbildliche Lösung zur vollen Zufriedenheit gefunden und wesentlich zur Karfreitagstimmung beigetragen.

Man soll aber ja das Volk nicht täuschen und nicht in Unwahrheit dem gläubigen Volke zur Entschuldigung sagen: «Die bischöfliche Neuerung duldet keine hl. Gräber mehr.» Nein, das wäre weit gefehlt und so meint es auch der hochw. Bischof nicht. Diese Auslegung wäre nicht nur falsch, sondern sie würde das katholische Volk geradezu kränken und beleidigen. Unser katholisches Volk hängt in tiefem Glauben und in gesunder Andacht und echter Religiosität am hl. Grab und es besucht gerne und fleißig und andächtig die Betstunden vor dem Gekreuzigten und vor dessen stiller Grabesruhe. Niemals dürfen wir so vorgehen, daß das gute, betende katholische Volk sich stößt und eine Pfarrei gegen die andere ausspielt und fragt: Warum ist bei uns das hl. Grab verboten, während es in anderen Pfarreien zur Freude der Pfarrgenossen doch vorhanden ist?

O, wie hatten wir Buben Freude am hl. Grab! Gewiß hat mancher Junge am hl. Grab besondere Karfreitagsgnade erhalten für seinen Priesterberuf.

B. R.

Apologetik im Religionsunterricht

Ich sitze über dem Buch Dessauers «Wissen und Bekenntnisse» und bedaure nur, daß ich dieses vortreffliche Werk nicht schon als Gymnasialstudent in den Händen gehabt habe. Welch vortreffliche Dienste hätte es mir damals geleistet. Meine Altersgenossen, die teils an einer freigeistigen Kantonsschule, teils an einem noch radikalen Lehrerseminar ihre Studien machten, trugen mir immer wieder mit Feuereifer alle diese Schauergeschichten über Papsttum und Kirche vor, wie wir sie haargenau im Buche von Heim heute wieder finden. Ich selbst studierte damals an einem innerschweizerischen Gymnasium, erkannte aber lei-

der nur zu bald die Lücken in meinem geschichtlichen Wissen, um auf alle diese Vorwürfe schlagend antworten zu können. Es fehlte mir die gründliche Kenntnis der wahren geschichtlichen Tatsachen. Im Religionsunterricht am Gymnasium behandelten wir damals noch den Katechismus, und in der Kirchen- und Profangeschichte reichte die Zeit nicht zur gründlichen Behandlung dieser zeitgemäßen Einzelfragen. Manchmal mag auch Scheu vor der ganzen Wahrheit dem Lehrer Zurückhaltung auferlegt haben. Wie froh wäre ich damals gewesen, wenn ich über alle diese Fragen gründlich unterrichtet worden wäre oder wenn mir ein solches Buch wie das vorliegende mit dieser Gründlichkeit und Klarheit zur Verfügung gestanden hätte.

Ob heute der Religionsunterricht an allen unsern Mittelschulen praktischer ist? Jedenfalls sind die ungerechten Vorwürfe gegen Kirche und Religion die gleichen geblieben, ja sie werden mit noch größerer Leidenschaft heute in allen Fabriken und auf allen Gassen vorgebracht. Es wäre darum vor allem notwendig, daß an den Mittelschulen und Instituten, aber auch in allen Jugendvereinen, neben einer gründlichen Dogmatik, die Wahrheiten dieses Buches gründlich behandelt würden. «Wesen und Bekenntnis» muß in der Hand eines jeden Religionslehrers und Jugendseelsorgers sein und als Grundlage seines Unterrichtes dienen. Alle religiöse Belehrung schlägt fehl, so lange solche irrige Ansichten die Köpfe unserer Jugend verwirren. W.

Vom Devotionalienhandel, der SSL und den Kommunionandenken

Mein lieber, alter Weggenosse!

Der Mahnruf in der vorletzten KZ hat scheint's Dein Gewissen aufgerüttelt. Im letzten Augenblick hast Du Deine Bestellung auf die fraglichen Kommunionkreuze annulliert. Nun ist dein Gewissen beruhigt, jedoch die Frage ungeklärt: Was den Erstkommunikanten schenken? Etwa wieder ein Bildandenken?

Glaube mir, daß meine bessere Ueberzeugung auch schon revoltierte, wenn ich dieses oder jenes Bildchen und Andenken in die Hände meiner Pfarrkinder legte (ganz zu schweigen von alldem, was an «Kunstdevotionalien» zur Segnung gebracht wird!) Du weißt doch noch, wie wir in jugendlichem Idealismus Werke aus Künstlerwerkstätten ins Seminar holten, sie ausstellten und uns weniger über etliche burschikose Glossen «Andersdenkender» als über die «spirituelle Leitung» ärgerten, welche uns keines Besuches würdigte. Erinnerst Du Dich, wie wir Linus Birchler zu einem Vortrag bei den Alumnen (Waldstättia!) rufen ließen. Wir kannten erst seinen Namen. Er kam . . . begeisterte uns zum Eintritt in die Lukas-Gesellschaft. Wir beide haben ihr die Treue bis heute gehalten.

Aber seit jenen Tagen, da haben wir ja auch manch theologisches Süpplein auf genießbare Temperatur abkühlen müssen. Wir sahen längst ein, daß die Frage der religiösen Volkskunst sich mit «Produktion und Organisation» allein nicht löst und auch nicht allein mit jenen Maßstäben, die wir anlegen, daß uns persönlich etwas «gefällt». Doch gleich wie heute noch der «geistige Milchbrei» unserer Predigt und Lehre des theologischen Salzes bedarf, so mag es zuweilen guttun, daß wir versuchen, gewisse Praktiken

unserer pastoralen Wirksamkeit mit dem unverbogenen Idealismus vergangener Jugend zu beurteilen und an Richtlinien ehrlicher Sauberkeit und des guten Geschmacks zu messen.

Sollten wir uns durch das «Wenn und Aber» der Praktiker nicht davon abhalten lassen, auch als Seelsorger die ausgetretenen Pfade der Bequemlichkeit und Gedankenlosigkeit zu meiden?

Also Deine Kommunionandenken. . . . Du wünschst ausdrücklich von mir einen Rat, «der nicht über den Wolken schwebt». Du willst also auf Katalogbestellung verzichten, aber «es nicht mit einem Künstler zu tun haben, der Dich wochenlang warten läßt, so daß Du am Weißen Sonntag mit leeren Händen dastehst». Für Deine 60 Kommunionkinder könntest Du auch keine «astronomischen Preise» bezahlen.

Freilich, im jetzigen Zeitpunkt wirst Du kein Originalblatt mehr in Auftrag geben. Ich könnte mir ja vorstellen, daß wir dieses ein anderes Jahr rechtzeitig miteinander tun. Ich erinnere mich, bei Reisenden auch dieses Jahr unter sehr viel Wertlosem etwa ein Andenkenblatt gesehen zu haben, das in richtiger Technik, auf gutem Papier auch deswegen befriedigen könnte, weil der Schriftsatz nicht als Fremdkörper wirkt.

Ich hüte mich aber, Dir einen Rat zu geben. Mit meiner Meinung halte ich jedoch nicht zurück. Ich sage Dir, was ich gewählt. Und dann magst Du tun, was Du willst. (In einem muß man den Verlegern recht geben: von tausend Pfarrherren hat jeder seine eigene, natürlich gut fundierte Ansicht!)

Meine Meinung: 1. Die meisten Andenkenbilder sind zu groß. In unsern Verhältnissen werden die wenigsten gerahmt. Blätter bereits gerahmt zu schenken, scheitert beim jetzigen Format an den Kosten. 2. Ob die «besonders begehrten» Kommunionbilder nicht manchmal gar zu kindlich sind, um später in der Wirklichkeit des Erwachsenen zu bestehen? Sieht der religiöse Bildschmuck in manchem Buben- und Mädchenzimmer nicht bitterböse und dürrig aus? (Kein Kreuz, kein Madonnenbild!) Lassen wir uns nicht wertvolle Gelegenheiten entgehen, wenn wir ein «Kommunionbild» schenken, statt ein Kreuz oder Muttergottesbild?

Das war meine Ueberlegung und so verschenkte ich zweimal handgeschnittene Kruzifixe. Sie kosteten über 5 Fr. das Stück. Was ich von einer sonst empfehlenswerten inner-schweizerischen Werkstätte zu 2.75 Fr. geschnitten für diesen Zweck angeboten bekam, grenzt in seinem seelenlosen Schematismus an Kitsch. Das Gewählte war besser, doch nicht ganz befriedigend, und bei den zu erwartenden Bittgesuchen für teure Schuhe und Kleider schien mir diesmal die Ausgabe übersetzt.

Der A u s w e g? Aug. W a n n e r schnitt seinerzeit für die SSL zwei gediegene Andachtsbildchen mit einer knappen, eindrucksvollen Kreuzdarstellung (heute noch zu beziehen bei der Volkskunst St. Clara, Basel). Das kleinere Bildchen (SSL, 14, 2) ist einfarbig, kann aber nach Vorlage des größeren zweifarbigen (SSL, 14) mit wenigen Strichen wirkungsvoll handkoloriert werden. Auf Unterlage von Chamospapier wird das Bildchen in einem Englischrähmchen (Din A 6) mit etwas Gummi fixiert und auf der Rückseite des Rahmens wird ganz handschriftlich (oder mittels vorge-

drucktem und handergänztem Satz) die Widmung aufgeklebt. Das größere Bildchen eignet sich sehr gut für das Rahmenformat A 5 oder Zwischenformat.

Die K o s t e n? Wenn ich Dir schon darüber reden soll: Das Bildchen 5 Rp., einige Rappen die Unterlage und das Rähmchen (Wechselrähmchen A 6) knapp 50 Rp., das größere entsprechend etwas mehr.

Die A r b e i t? Daran beteiligt sich soeben eine Mädchengruppe mit Begeisterung, indem sie die Bildchen mit Rotstift koloriert, aufzieht und «rahmt». Ich kenne einen Pfarrer, der etwas ähnliches sogar mit den Erstkommunikanten selber unternimmt.

Die Wirkung dieses «Kruzifixes» ist künstlerisch einwandfrei und was halt nicht Nebensache ist, die Gabe gefällt jung und alt.

Der Schreiber -lb.- von der KZ möge Dir verzeihen, wenn Du die Rähmchen nur im Warenhaus finden solltest. Ich verzeihe ihm nicht ganz, daß er nur anklagt und keinen Ausweg zeigt. Daß die schönen Holzschnitt-Bildchen im Auftrag der SSL seinerzeit geschaffen wurden, wird auch Dir eine Freude sein und hoffentlich keinem Mitbruder ein Hindernis, ähnliches zu versuchen.

Vale!

Dein Vitalis.

Totentafel

Eine der bekanntesten und populärsten Gestalten des Luzerner Klerus ist am 17. März in der Person des hochw. Hrn. Canonicus **Franz Sales Fuchs in Beromünster** von hinnen geschieden. Daß er einen Glaubenszeugen zum leiblichen Bruder hatte in dem vor einem Jahrzehnt in Brasilien von dem wilden Indianerstamm der Chavantes getöteten Salesianer-Missionär P. Johann Fuchs, hat die Sympathie für ihn in religiösen Volkskreisen nicht wenig vermehrt. Die beiden Diener der Kirche Gottes waren Sprossen einer kindergesegneten Handwerkerfamilie — der Vater war Wagnermeister, die Mutter Hutmacherin —, des Luzernergäus in der nach Pfaffnau kirchgehörigen Gemeinde Roggliswil. Die theologischen Studien in Luzern und am Borromäum in Mailand bereiteten den Priesteramtskandidaten vor auf die Ordination, die am 14. Juli 1895 durch Bischof Haas erfolgte. Drei Jahre Vikariat bei Pfarrer Meier in Emmen und vier Jahre Seelsorgsarbeit auf der Kaplanei in Root unter Pfarrer Wyß waren eine gute Vorschule zur Uebernahme des Pfarramtes in der Entlebucher Gemeinde Hasle, deren Pastoration er durch religiöse Organisationen zeitgemäß ausbaute. Auch die Renovation und Erweiterung der Kirche hatte er bald glücklich durchgeführt. Daß die Pfarrstube von Hasle bei der Leutseligkeit und Gastfreundschaft des weit im Lande herum als «Salesi» bekannten Pfarrherrn von Amtsbrüdern und Studenten gern und viel aufgesucht wurde, ergab sich von selbst. Bis zum 74. Altersjahr hielt die robuste Kraft des Pfarrers aus; dann legte ihm das Greisenalter den Rückzug auf eine Chorherrenpfründe in Beromünster nahe, wo er noch drei ruhige Jahre einen wohlverdienten Feierabend verleben konnte. Die ihm anhängliche Gemeinde holte den toten Pfarrer zurück, um dem verehrten Hirten eine ehrenvolle Beerdigung zu bereiten. R. I. P.

H. J.

Mit 87 Altersjahren und 63 Priesterjahren starb am 10. März in Genf in der St. Josefspfarrei der hochw. Hr. **Paul Hayotte**. Im Jahre 1921 kam der in Frankreich beheimatete Priester nach Genf als Hilfspriester, betätigte sich mit besonderer Vorliebe bei den Kranken als Spitalpfarrer am Kantonsspital und leistete auch von seinem Ruheposten aus als betagter Priestergreis noch gern Aushilfe. Seine franzikanische Frohnatur gewann ihm überall viel Verehrung und Zuneigung. R. I. P. H. J.

Als reife Garbe gab am 10. März der hochw. Hr. **Kaplan Severinus Minnig** in Ried-Brig das irdische Leben dem Herrn über Leben und Tod zurück. Die kinderreiche Familie, aus der er als Zwilling im Jahre 1874 geboren wurde, siedelte in Betten. Für den kleinen Walliser Knaben mit aloisianischer Reinheit und Frömmigkeit gab es keine Berufswahl und innere Kämpfe um sein Ideal, das ihn über die höhern Schulen von Brig und Sitten zum Altare Gottes führte, zu dem er durch die Handauflegung des Bischofs Abbat am hohen Osterfest 1900 hinaufstieg. Nach vier Jahren Professur am Kollegium in Brig und sechs Jahren Seelsorge als Pfarrer von Grächen, leitete ihn seine Bescheidenheit und seine Neigung zur Einfachheit und Stille auf die Kaplanei von Ried-Brig, wo er zeitlebens von dem wenigen, das ihm zum Leben blieb, noch reichlich spendete. R. I. P. H. J.

Aus dem Elsaß kommt die Trauerkunde, daß dort P. **Louis Marschal, C.S.S.R.**, in seinem nun befreiten Kloster einer kurzen, heftigen Krankheit erlegen ist, nach verschiedenen Kriegsschicksalen ein indirektes Kriegsoffer! Vor dem Krieg hat er lange Jahre als Volksmissionar in der Schweiz gewirkt, und mancher Confrater auf einer Stadt- oder Landpfarre hat sein selbstloses, seeleneifriges Wirken und seinen edlen Charakter schätzen gelernt; er möge ihm am Altar ein kleines Memento weihen. R. I. P.

Providentia

(Mitget.) Pro memoria sei den Mitgliedern der «Providentia» (Priesterverein, Priesterkrankenkasse, Priesteraltersfürsorge) in Erinnerung

gerufen, daß die diesjährige Generalversammlung Dienstag, den 24. April, in Bern stattfindet. Jahresbericht und Programm der Generalversammlung werden in den nächsten Tagen zugestellt. A. Sch.

Rezension

Ethik, Lehrbuch der Philosophie von Dr. P. Bernard Kälin, O.S.B., Sarnen. Selbstverlag.

Der geschätzte, langjährige Professor der Philosophie am Kollegium von Sarnen schenkte uns hier gleichsam die praktische Ergänzung und Vollendung seiner bestbekannten «Logik und Metaphysik», die bereits an allen unseren katholischen Lehranstalten eingeführt ist. Diese Ethik ist eine reife Frucht des «docendo discimus». Klares Denken und strenge Logik zeichnet das Buch aus. Es will zunächst ein Leitfaden für den Unterricht sein. Er wird es dem Professor leicht machen, das dargebotene Wesentliche mit Beispielen aus dem Leben zu konkretisieren. Wie lebensnahe aber schon die von P. Kälin entwickelte Theorie ist, beweist schon eine Auslese aus seinen Themen: Euthanasie, Sterilisation, Eugenik — Recht der Persönlichkeit, Recht auf Arbeit, Marxismus, Nationalsozialismus, Bolschewismus, Zinsfrage, Ehe und Zölibat, Staat und Kirche, Strafrecht, Todesstrafe, Völkerrecht im Kriege etc.

Durch kurze Angabe der wichtigsten Autoren und Auseinandersetzung mit ihnen wird zugleich der Weg zu einer umfangreichen Literatur verwiesen.

P. Dr. B. Kälin gebührt für seine trotz der vollen Inanspruchnahme als Rektor des Kollegiums Sarnen geleistete Arbeit der wärmste Dank. Nicht nur Lehrer der Philosophie, auch Politiker, Journalisten, Aerzte, der an den von ihm geklärten Problemen interessierte Laie im Allgemeinen werden aus dem Buche reichsten Nutzen und viel Anregung schöpfen. V. v. E.

Briefkasten der Redaktion

Den tit. Abonnenten der Schweiz. Kirchenzeitung müssen wir leider die Mitteilung machen, daß die neuerdings wieder verfügte Papierkontingentierung eine Einschränkung um 20 % mit sich bringt. Wie es deshalb schon einmal bei der ersten eidg. Verfügung gehandhabt wurde, wird es auch dieses Mal wieder sein. Es werden sich 12 seitige Nummern mit 8 seitigen Nummern ablösen. Ein engerer Satz wird in etwa den Seitenausfall auszugleichen suchen. Wir hoffen, diese Einschränkung werde bald wieder aufgehoben werden können. Immerhin sei darauf hingewiesen, daß es auch nicht ausgeschlossen ist, daß eine Reduktion in noch größerem Maße angeordnet wird.

Günstige Gelegenheit **Primiz-Kelche**

massiv Silber, mit gediegenen Gravuren, teilw. Emailarbeiten. Diese Meßkelche werden äußerst vorteilhaft (unter Vorkriegspreis) abgegeben, da sie der ganz modernen Kunstrichtung nicht mehr entsprechen

Ant. Achermann, Kirchenbedarf, Luzern

Teppiche Linoleum Spezialität Kirchenteppiche Vorhänge **Linsi** **Teppichhaus beim Bahnhof LUZERN**

ZEICHENBÄNDER

in liturgischen Farben für Meßbücher

RÄBER & CIE., LUZERN TEL. 274 22

Für Abschlußklassen und Realschulen

Kleine Kirchengeschichte

v. Pfr. E. Benz, mit Zeichnungen v. A. M. Bächtiger 68 Seiten, bei Partienbezug 60 Rp.

Dreissig Wandtafelskizzen zur Kirchengeschichte

Faustskizzen von Pfr. E. Benz, 60 Rp.

Selbstverlag des Verfassers (Pfarramt Niederbüren St.-Gallen)

Walther Diethelm Klein Peter

3. Auflage 48 Seiten 40 Rp.

Dieses Büchlein eignet sich vortrefflich für Erstkommunikanten und Firmlinge. Es weckt gute Gedanken und eifert zur Nachahmung an. Eltern und Seelsorgern wärmstens als Geschenkzweck empfohlen

Verlag Kanisiuswerk, Freiburg und am Schriftenstand in der Kirche



Das Spezialgeschäft für PRIESTERKLEIDER

ROBERT ROOS, SOHN, LUZERN
Feine Maßarbeit • Maßkonfektion Tel. 20388
Leodegarstr. 7, Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege

Für unsere Erstkommunikanten: Neuerscheinung

Walther Diethelm **Le plus beau cadeau**

Histoires dédiées aux petits communicants
80 Seiten. 6 Illustrationen. Kart. 2.80 Fr.

Französische Uebersetzung des beliebten Kinderbuches „Das liebste Geschenk“ dürfte vielen Ferieneltern sehr willkommen sein als wertvolle Gabe für ihre Flüchtlingskinder aus Frankreich

Verlag Kanistuswerk, Freiburg
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Für die Bauern-Predigt

Viele originelle Anregungen und Beispiele zur Betrachtung der belebten Natur im religiösen Geiste bietet:

Josephine Klausner **Frage die Tiere**

80 S. Kart. Fr. 2.50

Auf Wunsch gerne unverbindlich zur Einsicht
Verlag Räber & Cie., Luzern

Inserat-Annahme durch Räber & Cie., Frankenstraße, Luzern

Cellophan

für den Beichtstuhl,
aus hygienischen Gründen unentbehrlich für jeden Priester, liefert in jeder gewünschten Größe per Nachnahme

Räber & Cie., Luzern

Chapellerie **Fritz**

Basel Clarastraße 12

Priesterhüte

Kragen. Weibelkragen,
Kollar u. sämtl. Wäsche

Auswahl bereitwilligst **Vorsug-**
preise Gute Bedienung

Ehe

Katholische
anbahnung, diskret, streng
reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch **Neuland-Bund**,
Basel 15 H Fach 35 603

Kruzifixe

Metallkörper holzgeschnitzt

Buch- und Kunsthandlung

Räber & Cie.

Ein Probedutzend hat unzählige Kunden, die voller Vorurteile waren, zu begeisterten Kunden gemacht! Der **Weibel-Kragen** ist mit feinem Wäschestoff verarbeitet und bietet folgende Vorteile:

1. wird nicht gewaschen, sondern nach Gebrauch beseitigt, erfordert deshalb keine Seife, keine Stärke und keine Glättearbeit;
2. bleibt länger rein, da er dank einer besonderen Appretur den Schmutz weniger annimmt;
3. trägt sich gleich angenehm wie jeder Stoffkragen, läßt sich aber durch Schweiß in seiner Form nicht verändern;
4. kostet nicht mehr als das Waschen, Glätten und die Abnutzung eines gewöhnlichen Stoffkragens.

Per Dutzend nur Fr. 3.60 (pro Stück 30 Rp. im Dzd.). Bitte Halsweite und Façon wie 2- oder 5-Loch, Doppelkragen anzugeben. Tel. (041) 233 18.

J. STRÄSSLE, Kirchenbedarf,
LUZERN

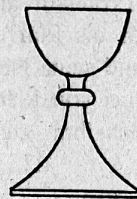
Soeben erschienen:

Candi, 20 Briefe an Tschü

Anregungen zu radiästhetischen Studien mit einem Anhang: Ist die Radiästhesie ernst zu nehmen? geb. Fr. 8.65

Einführung in das anderwärts von wissenschaftl. Kongressen und Gelehrtengeellschaften gepflegte hochinteressante Gebiet der «Pendelkunde» und Anleitung zu überzeugenden eigenen Versuchen

Verlag M. S. Metz, Zürich



Jbach **P. NIGG** Schryz

--- bekannt für gediegene, hand-
gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

Orgelbau

Th. Kuhn AG.

Männedorf

gegründet 1864

Neubauten
Reparaturen - Restaurationen
sachgemäße Pflege

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern
aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. A.G.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874

Eingetr. Marke



JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern

Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569

Kirchengoldschmied

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

Musiknoten-Druck

Photodruck, vollkommen originalgetreu nach Manuskript oder Vorlage. Ersetzen Sie vergriffene Musikalien. Bitte, verlangen Sie unverbindliches Angebot!

POLYTYPO
LUZERN

am Museumplatz, Tel. 21672